

## Anzeige eines Brauchtumsfeuers

gemäß § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Waldbbröl vom 20.11.2018

**Antragsteller(in)** (bzw. Vertreter(in) der juristischen Person / des nicht rechtsfähigen Vereins)

Bei juristischer Person oder nicht rechtsfähiger Verein Name und Sitz:

**Name, Vorname** der Antragstellerin/des Antragstellers (bzw. Vertreterin/Vertreter der jur. Person/des nicht rechtsf. Vereins):

**Geb.Datum/ -Ort:**

**Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

**Angaben zum Veranstaltungsort / der Veranstaltung**

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (Lageplan bitte beifügen):

Nähere Beschreibung Veranstaltungsort (Stockwerk, Nebengebäude, Freifläche etc.):

Name / Bezeichnung der Veranstaltung:

Ungefähre Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials:

Getroffene Vorkehrung zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Mobiltelefon für Notruf usw.):

Ungefähre Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen:

## § 11 „Brauchtumsfeuer“ Ordnungsbehördliche Verordnung:

- (1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde mind. 7 Tage vorher anzuzeigen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege. Hierzu gehören Oster- oder Martinsfeuer.
- (2) [...]
- (3) Im Rahmen von Brauchtumsfeuern dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem oder behandeltem Holz und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nur kurze Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können.
- (4) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Es ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen. Geht dem Brauchtumsfeuer eine lange Trockenheit voraus ist das Anzünden unmittelbar vor dem Termin mit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Feuerwehr abzustimmen.
- (5) Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur vorbeugenden Gefahrenabwehr müssen Brauchtumsfeuer folgende Mindestabstände einhalten:

Gebäude/Flächen in der Nähe des Brauchtumsfeuers	Bei einem Abstand des Brauchtumsfeuers von	Max. Volumen des Brennmaterials
Gebäude, die dem Aufenthalt von Menschen dienen	25 m bis 30 m	5 m <sup>3</sup>
	30 m bis 40 m	10 m <sup>3</sup>
	40 m bis 50 m	20 m <sup>3</sup>
	50 m bis 75 m	40 m <sup>3</sup>
Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)	25 m bis 50 m	40 m <sup>3</sup>

Das Gesamtvolumen eines Brauchtumsfeuers darf demnach 40 m<sup>3</sup> nicht überschreiten

#### **§ 47 Waldgefährdung durch Feuer – Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

- (1) Im Wald oder in einem Abstand von weniger als einhundert Meter vom Waldrand ist außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten und entsprechend gekennzeichneten Anlage das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder die Benutzung eines Grillgerätes sowie das Lagern von leichtentzündlichen Stoffen nicht zulässig. Die Forstbehörde kann auf Antrag eine Befreiung von dem Verbot erteilen.
- (2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für
1. den Waldbesitzer und die Personen, die im Wald oder auf den angrenzenden Grundstücken beschäftigt werden,  
[...]

**Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass das Brauchtumsfeuer jederzeit untersagt werden kann, wenn die Anzeige auf unrichtigen Angaben beruht.**

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---